



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB 23.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2024
Meldungsnummer: UP06-0000001078

Publizierende Stelle
Avadis Vermögensbildung SICAV, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Mitteilung an die Aktionäre Avadis Vermögensbildung SICAV

Betroffene Organisation:
Avadis Vermögensbildung SICAV
CHE-114.460.880
c/o: Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
8005 Zürich

Angaben zur Mitteilung:
In Anwendung von Art. 63 Abs. 4 KKV wird den Aktionären der Avadis Vermögensbildung SICAV bekanntgegeben, dass die 16. ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2023 folgende Änderungen beschlossen hat. Diese Änderungen wurden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA mit Verfügung vom 13. Oktober 2023 genehmigt und traten am 20. Oktober 2023 in Kraft.

1. Änderung von § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 a) des Anlagereglements

§ 8 Abs. 2, welcher auf den Prospekt verweist, wird gestrichen, und stattdessen vor § 15 Abs. 3 a) der folgende Text eingefügt:

«Die Gesellschaft darf grundsätzlich höchstens 30% des Vermögens der Teilvermögen in Anteilen desselben Zielfonds anlegen. Davon abweichend können Teilvermögen bis zu folgenden Höchstsätzen in Anteile derselben nachgenannten Zielfonds anlegen:»

Sodann werden in einer Tabelle die Namen der Zielfonds, in welche die Gesellschaft mehr als 30% des Vermögens der Teilvermögen anlegen kann, mit den betreffenden Höchstsätzen namentlich genannt.

2. Änderung von § 15 Abs. 3 c) des Anlagereglements

In § 15 Risikoverteilung wird die Regel in Abs. 3 Buchstabe c) wie folgt geändert (die unterstrichenen Wörter werden ergänzt):

Die Gesellschaft darf für das Vermögen eines Teilvermögens grundsätzlich höchstens 25% der Anteile an kollektiven Kapitalanlagen erwerben. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn sich im Zeitpunkt des Erwerbs der Bruttobetrag der Anteile an kollektiven Kapitalanlagen nicht berechnen lässt.

Im Folgenden wird ergänzt:

Davon abweichend können Teilvermögen als Dachfonds bis zu folgenden Höchstsätzen der Anteile an Zielfonds des Avadis Fund anlegen:

Teilvermögen (Dachfonds), Zielfonds: Höchstsatz der Anteile an Zielfonds (bezogen auf das Vermögen des Zielfonds)

Strategie Aktien, Avadis Fund Aktien Welt CO2 Select 30% US-WHT: 80%

Strategie Aktien, Avadis Fund Aktien Small Caps Index: 80%

Strategie Aktien, Avadis Fund Aktien Emerging Markets Index: 80%

Strategie Wachstum, Avadis Fund Aktien Welt CO2 Select 30% US-WHT: 40%

Strategie Wachstum, Avadis Fund Aktien Small Caps Index: 40%

Strategie Wachstum, Avadis Fund Aktien Emerging Markets Index: 40%

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

Die Aktionäre werden darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA in Übereinstimmung mit Art. 62b KKV Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV), auf die in der vorliegenden Publikation umschriebene Änderung des Anlagereglements betreffend Risikoverteilung erstreckt.

Der gesamte Text der Änderungen des Prospekts mit integriertem Anlagereglement sind bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich:

Avadis Vermögensbildung SICAV

Zollstrasse 42

8005 Zürich

Zürich, 21. Oktober 2023

Avadis Vermögensbildung SICAV, Zürich